

Dr. Ehlermann in einer so unendlich wichtigen Frage, in der es sich um die Aufhebung des Ladenpreises handelt, in der es sich darum handelt, ob man die Dinge gehen lassen soll, wie sie gehen, oder ob man die Verleger auffordern soll, die Rabatte zu erhöhen usw., ist es unmöglich, in 5 Minuten sachlich zu antworten. Ich habe mich zum Wort gemeldet, da ich der einzige Veteran unter Ihnen bin, der mit Adolf Kröner und Eduard Brodhaus die Statuten in Leipzig beraten hat, und mich deshalb verpflichtet fühle, zu dieser eminent wichtigen Frage das Wort zu ergreifen. Wenn Sie mir aber nur 5 Minuten Redezeit zubilligen, dann muß ich verzichten. (Sehr richtig! — Zuruf: In so wichtigen Fragen darf die Redezeit nicht verkürzt werden!)

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Die Versammlung scheint gegen die Verkürzung der Redezeit zu sein. (Zustimmung.)

Kommerzialrat Wilhelm Müller (Wien): Ich habe schon mitgeteilt, daß ich die Statuten sät. mit beraten habe. Grund- und Eckstein dieser Statuten ist die Festhaltung des Ladenpreises. Ich staune, daß Herr Hofrat Dr. Ehlermann, der doch lange Jahre einer der wackersten Kämpfer in dieser Frage war, einen solchen Antrag stellen kann.

Aber bevor ich zu den drei Fragen des Herrn Dr. Ehlermann komme, muß ich aus vollstem Herzen Herrn Dr. Paetel resp. dem Vorstand des Verlegervereins den innigsten Dank des Sortiments aussprechen, daß er bei der von ihm erwähnten Gelegenheit betont hat, daß das Sortiment ohne den 20%igen Teuerungszuschlag nicht mehr auskommen kann. Das ist nun endlich einmal eine klipp und klare Erklärung des Verlegervereins, und die richtet sich auch gegen jene Verleger, die immer noch meinen, daß der Sortimenter diesen Zuschlag nicht brauche. Dafür sind die Sortimenter dankbar.

Was die erste der drei Fragen betrifft, die Herr Hofrat Dr. Ehlermann aufgeworfen hat, ob man die Dinge gehen lassen soll, wie sie gehen, so bin ich der Meinung, daß es ganz verfrüht ist, in einer Zeit, in der die Verhältnisse immer trostloser werden, an einen Abbau sowohl des Teuerungszuschlags, den die Verleger erheben, wie des Teuerungszuschlags, den die Sortimenter auf den Ladenpreis erheben, zu denken. Das ist eine cura posterior, die uns heute noch nicht beschäftigen kann, um so weniger, als die Umfrage, die der Verlegerverein an seine Mitglieder gerichtet hat, von einem so großen Teil noch nicht beantwortet worden ist. Herr Hofrat Dr. Ehlermann, ich habe mir erlaubt, bei Ihren Darlegungen das Wort »Trugschluß« zu erwidern. Es ist ein Trugschluß, anzunehmen, wenn soundso viele nicht geantwortet haben, daß sie dieser Frage, die so wichtig ist nicht zustimmen. Es ist für viele Sortimenter schwierig, Statistiken aufzustellen. Ich bin z. B. auch nicht in der Lage gewesen, zu antworten. Ich habe 31 Jahre die Geschäfte des österreichischen Vereins besorgt und habe wirklich viel in dieser Frage gearbeitet; ich bin aber nicht in der Lage gewesen, alle diese Fragen zu beantworten, die zu der gewünschten Statistik gehören. Tatsache ist, daß wir ohne einen Teuerungszuschlag nicht mehr existieren können. Also die erste Frage kann ich nur dahin beantworten, daß man vorläufig allerdings die Sache laufen lassen sollte, wie sie läuft, und nicht an eine derartige umwälzende Frage herantreten sollte, daß die Verleger heute den Rabatt erhöhen; denn wie die Rabattfrage zu regeln ist, das, meine Herren, müssen Sie jedem Verleger überlassen. Wie er in seinem Verhältnis zum Sortimenter kalkuliert, das ist seine Sache. Ich staune, daß nicht jeder Verleger auf das einfache Rezept gekommen ist, einen Staffeltarif einzuführen. Wer viel von meinem Verlag braucht, kriegt einen höheren Rabatt, als wer nur gelegentlich ein Buch von mir bezieht. Das ist doch das einzig Richtige. Daß der Mindestrabatt 30% Prozent betragen soll, das haben wir in unseren Verkaufsbestimmungen festgelegt. Das ist ein Antrag von mir, der mit sehr großer Mehrheit vor drei Jahren angenommen worden ist. Früher hatten wir 25%, und jeder Sortimenter war berechtigt, wenn Bücher mit weniger als 25% rabattiert wurden, einen Aufschlag zu machen, und jetzt beträgt der Mindestrabatt etwa 30%. Blei-

ben Sie bei diesem Mindestrabatt, und überlassen Sie es jedem einzelnen Verleger, seine Rabattbestimmungen danach zu treffen, was der Sortimenter eben braucht!

Es muß meiner Ansicht nach unbedingt dabei bleiben, daß der Verleger den Verkaufspreis bestimmt, der für das Publikum gelten soll. Das Buch kostet 10 M oder 5 M usw., und daran ist nicht zu rütteln. Jetzt kommt der Sortimenter und sagt: Meine Verhältnisse erlauben mir nicht, das ohne Teuerungszuschlag zu verkaufen. Jetzt ist es endlich sanktioniert, daß wir 20% drausschlagen dürfen. Das ist einfach ein Gesetz, an das sich das Publikum gewöhnt. Ich habe einen großen Betrieb, habe einen sehr lebhaften Verkehr und müßte es doch wissen, wenn viele Klagen über den Teuerungszuschlag laut würden, den wir in Wien erheben. Klagen kommen nur sehr vereinzelt vor, und ich weiß nicht, ob auf tausend Fälle eine kommt.

Was die zweite Frage betrifft, einen Appell an die Verleger zu richten, die Rabatte so zu bemessen, daß der Sortimenter sein Auskommen findet, daß er dann aber keinen Teuerungszuschlag erhebt, so kann auch dieser m. E. nicht zum Ziele führen. Wir in Wien können mit den 20% nicht mehr auskommen, seit die Frachten, Porti und alle andern Spesen so enorm gestiegen sind. Bei so anormalen Verhältnissen kann man nicht verlangen, weil der eine Verleger seinen Rabatt um 10%, der andere um 15 oder 20% erhöht hat, daß nun keinerlei Teuerungszuschläge mehr erhoben werden. Das geht einfach nicht.

Die dritte Frage: Abbau des Teuerungszuschlags sowohl beim Verleger wie beim Sortimenter, ist auch verfrüht. Ich bin der Ansicht, daß überhaupt heute darüber kein Beschluß gefaßt werden kann, weil wir morgen auf der Tagung der Kreis- und Ortsvereine wahrscheinlich über diese Frage viel reden müssen und übermorgen in der Hauptversammlung des Börsenvereins wahrscheinlich auch. Warum sollen wir darüber heute irgendwelche bindenden Beschlüsse fassen?

Nun hätte ich noch eine Bitte an das Präsidium, nachdem ich einmal beim Worte bin und mehr als 5 Minuten zugebilligt erhalten habe, eine Bitte, die ich auch beim Börsenverein schon ausgesprochen habe. Es ist beinahe lächerlich, wenn die Berichte über so wichtige Versammlungen und so wichtige Angelegenheiten, wie sie hier besprochen werden, erst nach etwa vier Monaten zur Kenntnis derjenigen Mitglieder kommen, die nicht hier waren. Auch das erschwert das Verständnis, daß zuerst der stenographische Bericht über die Hauptversammlung des Börsenvereins veröffentlicht wird, während man über die wichtige Versammlung des Verlegervereins erst ein paar Wochen später etwas liest und über die Delegiertenversammlung wieder etwa einen Monat später. Das sollte doch wirklich einmal vermieden werden. Die Berichte sollten in chronologischer Reihenfolge erscheinen. Der Bericht über die Hauptversammlung des Verlegervereins, in der so eminent wichtige Fragen verhandelt werden, muß zuerst kommen, abgesehen von dem kurzen Bericht über die Hauptversammlung des Börsenvereins, der immer rasch im Auszuge erscheint; dann muß ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung kommen. Eins ergibt sich ja oft aus dem andern. Es werden heute Beschlüsse gefaßt, die ausschlaggebend für die morgige Versammlung sind und für die übermorgige. Dem bisherigen Zustand muß endlich einmal ein Ende gemacht werden. Das setzt natürlich wieder voraus, daß jeder die Niederschrift seiner Ausführungen möglichst schnell korrigiert. Man ist es doch der Versammlung und den Mitgliedern schuldig, daß man die Berichte rascher erledigt.

Georg Werseburger (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Herr Kommerzialrat Müller hat die Frage der Veröffentlichung der Berichte im Börsenblatt angeschnitten und eine Mahnung daran geknüpft. Ich wollte anregen, daß der Vorstand vielleicht erklärt, daß die ganzen Berichte wegen Papiermangels überhaupt nicht im Börsenblatt veröffentlicht werden. Ich glaube, daß es am allerbesten die Redezeit abkürzen würde (Bravo!), wenn das von vornherein kategorisch erklärt würde. Wer sich für die Berichte wirklich interessiert, kann sie ja in der Geschäftsstelle einsehen. (Bravo!)